



## GEMEINDE INNERBRAZ

Arlbergstraße 90

6751 Innerbraz

Telefon: 05552/28111

Innerbraz, 17. Juni 2021

# PROTOKOLL

über die am Mittwoch, den 16. Juni 2021 um 19:00 Uhr unter Berücksichtigung der COVID19-Maßnahmen im Schulungsraum der Ortsfeuerwehr Braz stattgefundene 7. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Bürgermeister Hans Peter Pfanner,  
die Gemeinderäte: VBgm. Thomas Bargehr, Mathias Posch,  
die Gemeindevertreter\*innen: Ruth Burtscher, Joachim Hillbrand, Otto Lorünser, Angelika Vonbank, Karlheinz Walch, Mathias Wirbel, Alice Würbel

Entschuldigt: Nicole Pichler, Enrico Schnell,

Ersatz: Nina Hartmann

## TAGESORDNUNG

1. Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Innerbraz für eine Teilfläche des Grundstückes Gst.-Nr. 223/1 GB Innerbraz
2. ASFINAG Dienstbarkeit Übereinkommen im Bereich d. Durchlasses Franzensbrücke
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen Sitzung (§ 47 Abs. 1 lit e und Abs. 5 GG)
5. Allfälliges (§ 41 Abs. 4 GG)

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr unter Berücksichtigung der COVID19-Maßnahmen die 7. öffentliche Gemeindevertretungssitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindeglieder\*innen. Ein Dank auch an Ersatzgemeindegliedlerin Nina Hartmann für die Teilnahme an der heutigen Sitzung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Sitzung ortsüblich kundgemacht worden ist, die Mitglieder rechtzeitig eingeladen worden sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist (§ 43 GG).

## BESCHLÜSSE

### **ad 1) Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Innerbraz für eine Teilfläche des Grundstückes Gst.-Nr. 223/1 GB Innerbraz**

Der Vorsitzende berichtet, dass bei der 6. Gemeindevertretungssitzung vom 19.05.2021 der Entwurf über die vorgelegte Änderung des Flächenwidmungsplans ausführlich beraten und einstimmig beschlossen wurde. Es handelt sich dabei um die Grundstücksfläche GST-NR 223/1, GB Innerbraz 90009. Der Vorsitzende erklärt nochmals den Sachverhalt:

Die Eigentümerin der Grundstücke Gst. Nr. 223/1 und Gst. Nr. 223/2 möchte an ihrem Haus, Gst. Nr. 223/2 einen Wintergarten anbauen, die Grundstücksgrenze ist jedoch so nahe am Haus, dass der Wintergarten auf dem Gst. Nr. 223/1 zu stehen kommt. Die Fläche Gst. Nr. 223/1 ist allerdings nicht als Baufläche gewidmet. Dadurch wird die Umwidmung von ca. 100m<sup>2</sup> auf Baufläche notwendig, damit das Vorhaben durchführbar wird.

Die Umwidmung sollte auf Grund des vorliegenden Erläuterungsberichts und nach Maßgabe wie in den rot umrandeten Bereichen des vorliegenden Planes der Gemeinde Innerbraz vom 19.05.2021, Plan-ZI: 01 2021, im Maßstab 1:1.000 geändert werden.

Der entsprechende Erläuterungsbericht samt dem entsprechend beschlossenen Widmungsentwurf wurde daraufhin allen von der Umwidmung betroffenen Stellen sowie betroffenen Nachbarn nachweislich zugesandt und ihnen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der Unterlagen erteilt. Dazu erklärt der Vorsitzende, dass keine negativen Stellungnahmen zum Widmungsentwurf beim Gemeindeamt eingelangt sind.

Nach gemeinsamer Beratung und Überprüfung des vorliegenden Planes wird dem Antrag einstimmig zugestimmt.

### **ad 2) ASFINAG Dienstbarkeit Übereinkommen im Bereich d. Durchlasses Franzensbrücke**

Der Vorsitzende berichtet hierzu die Vorgeschichte: Die ASFINAG hatte das Problem, dass die bisherige Zufahrt im Bereich Auffahrt Dalaas für die Schneeräumfahrzeuge der S16 in Zukunft keine Bewilligung mehr erhält. Um das geplante Bauvorhaben durchführen zu können, wurde in der 23. Gemeindevertretungssitzung am 24.01.2018 der Verkauf einer Teilfläche aus Gst.Nr. 936/2 mit vereinbartem Geh- und Fahrrecht be-

schlossen. In dieser Sitzung wurde auch beschlossen, keine Einwände bzgl. des Verkaufs einer Teilfläche (die im Eigentum der Agrargemeinschaft Innerbraz stand) an die ASFINAG zu erheben.

Jedoch konnte das geplante Bauvorhaben schlussendlich nicht durchgeführt werden und es wurde in der 32. Gemeindevertretungssitzung am 12.12.2018 die Rückabwicklung des Verkaufs beschlossen. Die ASFINAG war daraufhin auf der Suche nach einer neuen Lösung. Das neue Projekt beinhaltet, dass die Räumfahrzeuge aus Richtung Arlberg kommend, bis kurz vor die Franzensbrücke fahren, dort eine Abfahrt entsteht und die Räumfahrzeuge die S16 verlassen können, dann durch den bestehenden Durchlass unter der S16 auf die L97 einfahren können und in Folge nach dem Parkplatz für den Klettersteig in Richtung Arlberg wieder die Auffahrt auf die S16 ermöglicht wird. Durch diese Variante kommt es zu keinem Verkauf einer im Eigentum der Gemeinde Innerbraz befindlichen Fläche. Für diese Variante des Bauprojektes der ASFINAG ist ein Verkauf einer Teilfläche durch die Agrargemeinschaft Innerbraz notwendig. Dieser Verkauf wurde in der 60. Vollversammlung der Agrargemeinschaft Innerbraz am 24.04.2019 beschlossen. Durch diesen Eigentumswechsel wurde es notwendig, ein Nutzungsübereinkommen zwischen der ASFINAG, der Agrargemeinschaft Innerbraz und der Gemeinde Innerbraz zu erstellen. Dieses Nutzungsübereinkommen beinhaltet den Zweck der Nutzung für die Agrargemeinschaft Innerbraz und die Gemeinde Innerbraz, diesen Weg als Rad- und Wanderweg sowie als Fahrweg für land- und forstwirtschaftliche Zwecke unter Ausschluss der Wegehalterhaftung zu nutzen.

Nach gemeinsamer Beratung und Überprüfung des vorliegenden Nutzungsübereinkommens wird dem Antrag einstimmig zugestimmt.

### **ad 3) Berichte des Bürgermeisters**

R. Rohrer GmbH, ehemals Fa. Deltawatt: Der Vorsitzende berichtet über die bestehende Vereinbarung und die anstehende Verlängerung der bestehenden Dienstbarkeit und gleichzeitiger Berichtigung des Namens von Deltawatt auf R. Rohrer GmbH.

Teststation Innerbraz: Der Vorsitzende berichtet, dass die Anmeldungen zu Testungen rapide rückläufig sind, ab 21. Juni bis 28. Juni werden die Zeiten zur Testmöglichkeit verkürzt. Ab Juli 2021 eventuell komplette Einstellung der Teststation Innerbraz.

Stau-Ausweichverkehr S16: Der Vorsitzende berichtet, dass dieses Thema intensiv mit den Zuständigen des Landes Vorarlberg behandelt wird, es wurden Varianten durch das Planungsbüro Planoptimo, Büro Dr. Köll erarbeitet, die nun ausgewertet werden.

**ad 4) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung (§ 47 Abs. 1 lit e und Abs. 5 GG)**

Gegen die Abfassung des Protokolls der letzten Sitzung wird kein Einwand erhoben, das Protokoll ist somit genehmigt.

**ad 5) Allfälliges (§ 41 Abs. 4 GG)**

Ruth Burtscher: Bittet darum, die Homepage der Gemeinde Innerbraz mit dem Punkt Landwirtschaft zu aktualisieren. Der Vorsitzende erklärt, dass die Homepage durch die REGIO Klostertal-Arlberg für alle Klostertaler Gemeinden neu aufgestellt wurde und hier noch nicht alle Reiter erneuert wurden. Er bittet Ruth Burtscher um Mithilfe bei der Vervollständigung und Berichtigung der Daten.

Ruth Burtscher: berichtet, dass die Klostertaler Bauerntafel eine neue Räumlichkeit sucht, in dem die Klostertaler Bauernkisten gepackt/zusammengestellt werden können. Raumbedarf: Platz für zwei Kühlschränke und einen Tisch.

Ruth Burtscher: berichtet, dass der Verkaufsschrank der Klostertaler Bauerntafel den Standort wechselt. Aktuell steht der Schrank beim ehemaligen Raiffeisengebäude, der neue Standort wird bei der ehemaligen Bäckerei eingerichtet.

Ende der Sitzung: 20:07 Uhr.

Die Beschlüsse werden gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz an der Amtstafel der Gemeinde zwei Wochen lang öffentlich kundgemacht.

Der Schriftführer:

  
Thomas Bargehn



Der Bürgermeister:

  
Hans Peter Pfanner